

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 26 09/15
Datum: 17.01.2018

Bebauungsplan S15 „Nordöstlich der Straße Heerenskamp“ Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Anlässlich der anhaltenden Nachfrage an Wohnbauflächen beabsichtigte die Gemeinde Westoverledingen, den vorhandenen Siedlungsbereich im Ortsteil Steenfelde nordwestlich der Schulstraße städtebaulich weiterzuentwickeln und stellte zu diesem Zweck den Bebauungsplan S15 „Nordöstlich der Straße Heerenskamp“ auf.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.11.2009 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte in Steenfelde statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.10 - 1.12..2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.02. – 22.03.2010 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Fachgutachten zur Beurteilung der Lage von Natur und Landschaft erstellt worden. Zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Fachbeitrag (Grünordnungsplan) mit Stand vom Februar 2010 erarbeitet, der auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde folgendes ermittelt:

- | | |
|----------|--|
| Pflanzen | - Verlust von Teillebensräumen auf vorgeprägten Bereichen (Verlust von extensivem Grünland) |
| Tiere | - Verlust und Beeinträchtigung von Teillebensräumen (Nahrungshabitat und Flugrouten der Fledermäuse, potentielle Nistplätze für Brutvögel) |
| Boden | - flächige Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen (Versickerung, Grundwasser-neubildung)
- vollständiger Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung |
| Wasser | - geringe Veränderung des Wasserhaushaltes |

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Der Bebauungsplan S15 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 15.04.2010 als Satzung beschlossen und ist nach ortsüblicher Bekanntmachung seit dem 1.07.2010 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 17.01.2018

I. Roggenberg